# Amt Eiderkanal Zentrale Steuerungsunterstützung Amts- und Gemeindegremien

Osterrönfeld, 01.03.2016 Az.: 022.23 - Er Id.-Nr.: 128518

Vorlagen-Nr.: GV2-10/2016

### Beschlussvorlage

zu Punkt 14. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 14. März 2016

# Beratung und Beschlussfassung über die Ermittlung bebaubarer Flächen in der Gemeinde Bovenau

#### 1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Dem Bereich Bovenau / Wakendorf hat das Innenministerium eine bauliche Entwicklungsmöglichkeit von 25 Bauplätzen zugstanden. Aufgrund einer Aussage im gültigen Landschaftsplan der Gemeinde sollten diese auf der sg. Koll`schen Koppel entstehen. Da die Investorin aber seit längerem kein Interesse daran zeigt, ist die Frage aufgetaucht, welche Alternativflächen in der Gemeinde für eine Bebauung verfügbar sind.

Seitens des Kreisbauamtes hat es auch zur sogenannten Lückenbebauung in der Vergangenheit widersprüchliche Aussagen gegeben, so dass der gesamte Sachverhalt einmal aktualisiert werden sollte, ebenso die möglichen infrastrukturellen Auswirkungen. Mit dieser Arbeit sollte ein Planungsbüro beauftragt werden.

Der Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2016 der Gemeindevertretung die Umsetzung der Maßnahme empfohlen.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Eine Kostenermittlung findet zurzeit statt.

Haushaltsmittel stehen bei Produktsachkonto 51100.5431500 mit einem Ansatz von 1.000 € zur Verfügung und werden wahrscheinlich nicht auskömmlich sein. Mehraufwendungen sind daher durch überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zu begleichen. Die Deckung erfolgt über die liquiden Mittel.

#### 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Planungsbüro effplan aus Jübek mit der Ermittlung bebaubarer Flächen in der Gemeinde Bovenau zu beauftragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem vorgenannten Planungsbüro einen entsprechenden Auftrag zu vereinbaren bis zu einem maximalen Honorar von 5.000 €. Sollte die Kostenermittlung einen höheren Finanzbedarf ergeben, ist die Angelegenheit der Gemeindevertretung vor Erteilung des Auftrages erneut zur Entscheidung vorzulegen.

gez.

Jürgen Liebsch (Der Bürgermeister)